

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung

Multigear RN Premium SAE 75W-80

Produktnummer(n): 830691

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen: Getriebeöl für Schaltgetriebe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chevron Belgium BV
Zuiderpoort Office Park
Gaston Crommenlaan 4
9050 Gent
Belgium
E-Mail : eumsds@chevron.com

1.4 Notrufnummer

Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg

CHEMTREC: +1 703 527 3887

Gesundheitlicher Notfall

BfR: +49-30-18412-0

Chevron Notfall- und Informationszentrum: Internationale R-Gespräche werden rund um die Uhr entgegengenommen. +1 510 231 0623

Angaben zum Produkt

Angaben zum Produkt: 0032/(0)9 293 71 11

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS CLP:

- Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3, H412; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Komponenten für die Etikettierung

Gemäß den Kriterien die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

GEFAHRENHINWEISE:

Umweltgefahren:

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H412).

- enthält: Phosphorsäureester, Aminsatz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

VORSICHTSHINWEISE:

Vermeidung:

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273).

Entsorgung:

- Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften (P501).

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Erhitzung kann hoch toxischer und entflammbarer Schwefelwasserstoff (H₂S) entstehen. Ohne umluftunabhängigen Atemschutz keine Rettungsversuche vornehmen. Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist. Dieses Produkt ist kein Stoff bzw. enthält keinen Stoff, der potenziell endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Dieser Stoff ist eine Mischung.

| KOMPONENTEN | CARN | EG- Nummer | REGISTRIERUNGSN UMMER | EINSTUFUNG GEMÄSS CLP | BETRAG |
|---|-------------|---------------|--------------------------|---|------------------|
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | 72623-87-1 | 276-738-4 | 01-2119474889-13 | Asp. Tox. 1/H304 | 70 - 80 Gew.-% |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemisch | * | *** | Keine | 1 - 5 Gew.-% |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Vertraulich | Vertraulich | 01-2119493620-38 | Aquatic Chronic 2/H411; Eye Dam. 1/H318 [C>=50]; Flam. Liq. 3/H226; Acute Tox. 4/H302; Skin Sens. 1/H317 [C>=9.4] | 1 - 5 Gew.-% |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | 4259-15-8 | 224-235-5 | 01-2119493635-27 | Aquatic Chronic 2/H411; Eye Dam. 1/H318 | 0.1 - < 2 Gew.-% |

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nota L, Bezug IP 346/92: „DMSO-Extraktionsmethode“ Wir haben festgestellt, dass die Ausgangsöle in dieser Zubereitung nicht krebserzeugend sind.

*Enthält mindestens eine der folgenden EINECS-Nummern: 265-090-8, 265-091-3, 265-096-0, 265-097-6, 265-098-1, 265-101-6, 265-155-0, 265-156-6, 265-157-1, 265-158-7, 265-159-2, 265-160-8, 265-166-0, 265-169-7, 265-176-5, 276-736-3, 276-737-9, 276-738-4, 278-012-2.

*** Enthält eine oder mehrere der folgenden REACH-Registriernummern: 01-2119488706-23, 01-2119487067-30, 01-2119487081-40, 01-2119483621-38, 01-2119480374-36, 01-2119488707-21, 01-2119467170-45, 01-2119480375-34, 01-2119484627-25, 01-2119480132-48, 01-2119487077-29, 01-2119489287-22, 01-2119480472-38, 01-2119471299-27, 01-2119485040-48, 01-2119555262-43, 01-2119495601-36, 01-2119474889-13, 01-2119474878-16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

Haut: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Kein Erbrechen einleiten. Als Vorsichtsmaßnahme ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten. Wenn in einem Notfall der Kontakt mit Schwefelwasserstoffgas (H₂S) möglich ist, einen zugelassenen Pressluftatmer anlegen. Gefährdete Personen an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

AKUTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Augen: Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

Haut: Informationen über Hochdruckgeräte: Eine versehentliche Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Verletzungen zur Folge haben. Sollte ein derartiger Unfall geschehen, sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Die Wunde an der Injektionsstelle kann möglicherweise zunächst nicht ernsthaft aussehen, wenn sie unbehandelt bleibt, sind jedoch Verunstaltungen oder notwendige Amputation des betroffenen Teiles möglich.

Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

Verschlucken: Wird beim Verschlucken nicht als gesundheitsschädlich angesehen.

Einatmen: Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Enthält ein Mineralöl auf Petroleumbasis. Kann nach anhaltendem oder wiederholten Einatmen der Ölnebel Reizung der Atmungsorgane oder andere Lungenschäden verursachen, wenn die Konzentrationen in der Luft über der empfohlenen Belastungsgrenze für Mineralölnebel liegen. Zu den Symptomen von Reizungen der Atmungsorgane gehören Husten und Atemschwierigkeiten. Schwefelwasserstoff riecht stark nach verfaulten Eiern. Bei anhaltendem Kontakt und bei hohen Konzentrationen kann H₂S den Geruchssinn jedoch betäuben. Wenn der Geruch nach faulen Eiern nicht mehr wahrnehmbar ist, bedeutet das nicht unbedingt, dass die Belastung nicht weiterhin besteht. Bei geringen Konzentrationen verursacht Schwefelwasserstoff Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens. Mäßige Konzentrationen können Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen sowie Husten und Atemschwierigkeiten verursachen. Höhere Konzentrationen können zu Schock, Krämpfen, Koma und zum Tod führen. Nach ernsthafter Belastung treten die Symptome gewöhnlich sofort auf.

VERZÖGERTE ODER ANDERE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Vergiftung durch Schwefelwasserstoffgas sind die Verabreichung von 100% Sauerstoff und unterstützende Betreuung die besten Behandlungsmaßnahmen. Zusätzliche Informationen über H₂S sind im ChevronTexaco-SDB Nr. 301 zu finden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Flammen Wassernebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen. Verbrennung kann mit folgenden Substanzen Oxide bilden: Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Zink .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sachgerechten Handhabung und Lagerung. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in ‚Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung‘ beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Gas nicht einatmen. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

Bei der Handhabung zu beachtende ungewöhnliche Gefahren: In Speichertanks und großen Transportbehältern, die dieses Material enthalten oder enthielten, können giftige Schwefelwasserstoff (H₂S)-Konzentrationen vorliegen. Personen, die diese Bereiche öffnen oder betreten, sollten zuerst feststellen, ob H₂S vorhanden ist. Siehe Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz - Abschnitt 8. Rettungsversuche von Personen, die übermäßigen H₂S-Konzentrationen ausgesetzt sind, nur mit Atemgeräten mit externer Luftversorgung oder schweren Atemschutzgeräten unternehmen. Wenn ein Überschreiten des Halbwerts der berufsbedingten Belastungsgrenze möglich ist, muss eine Kontrolle der Schwefelwasserstoffkonzentrationen erfolgen. Da man sich zum Feststellen von H₂S nicht auf den Geruchssinn verlassen kann, sollte die Konzentration mit fest angebrachten oder tragbaren Geräten gemessen werden.

Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht.

Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zutreffend

7.3 Spezifische Endanwendungen:Getriebeöl für Schaltgetriebe

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:

Die möglichen Gefahren des Produkts in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 2), gültige Belastungsgrenzen, und Aktivitäten am Arbeitsplatz in Betracht ziehen, wenn technische Maßnahmen eingerichtet werden und persönliche Schutzausrüstung gewählt wird. Wenn die technischen Maßnahmen oder Arbeitsmethoden unzureichend sind, um gefährliche Belastungskonzentrationen mit diesem Material zu vermeiden, wird die unten angeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Benutzer muss alle mit der Ausrüstung gelieferten Anleitungen und Einschränkungen lesen und verstehen, da ein Schutz gewöhnlich nur für einen begrenzten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen gewährleistet ist. Die angemessenen CEN-Standards beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte:Für dieses Material oder seine Bestandteile bestehen keine zutreffenden berufsbedingten Belastungsgrenzen. Werte von den örtlichen Behörden einholen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:

In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz: Normalerweise ist kein besonderer Augenschutz notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, als Vorsichtsmaßnahme eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Normalerweise ist keine besondere Schutzkleidung notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, abhängig von den durchgeführten Arbeitsverfahren, physikalischen Anforderungen und anderen Substanzen am Arbeitsplatz, Schutzkleidung tragen. Zu den empfohlenen Materialien für Schutzhandschuhe gehören: 4H (PE/EVAL), Nitrilkautschuk, Silberabschirmung, Viton.

Atemschutz: Normalerweise ist kein Atemschutz notwendig. Wenn das Material heiß ist und Schwefelwasserstoff abgibt, feststellen, ob die Konzentrationen in der Luft unter den berufsbedingten Belastungsgrenzen für Schwefelwasserstoff liegen. Wenn nicht, einen zugelassenen Pressluftatmer anlegen. Zusätzliche Informationen über Schwefelwasserstoff sind in SDB Nr. 301 von ChevronTexaco zu finden. Wenn bei einem Arbeitsverfahren Ölnebel abgegeben werden, feststellen, ob die Konzentrationen in der Luft unter den berufsbedingten Belastungsgrenzen für Ölnebel liegen. Wenn nicht, einen zugelassenen Atemschutz anlegen, der ausreichend Schutz vor diesem Material bietet. Für luftreinigende Atemschutzgeräte spezielle Filtereinsätze verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen

keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe: Braun bis Gelb

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Geruch: Erdölgeruch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Erstarrungspunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: (Offener Tiegel nach Cleveland) 214 °C (417 °F) (Typisch)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt (Feststoff, Gas): Nicht zutreffend

Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):

Unterer/Untere/Unteres: Nicht zutreffend Oberer/Obere/Oberes: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.8586 kg/l @ 15°C (59°F) (Typisch)

Löslichkeit: Löslich in organischen Lösemitteln; unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: 47.30 mm²/s @ 40°C (104°F) (Typisch)

Explosive Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten Verfügbar

ABSCHNITT 10 BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.2 Chemische Beständigkeit: Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zutreffend

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefelwasserstoff (Erhöhte Temperaturen), Alkylmercaptane (Erhöhte Temperaturen)

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zum Produkt:

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Der Stoff gilt nicht als augenreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Der Stoff gilt nicht als hautreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Hautsensibilisierung: Der Stoff gilt nicht als Hautsensibilisator. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Akute dermale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als dermaler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Haut): Nicht zutreffend

Akute orale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als oraler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (oral): Nicht zutreffend

Akute Toxizität nach Einatmen: Der Stoff gilt nicht als Inhalationsgiftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Einatmen): Nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: Der Stoff gilt nicht als Mutagen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Karzinogenität: Der Stoff gilt nicht als Karzinogen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Reproduktionstoxizität: Der Stoff gilt nicht als reproduktionstoxischer Stoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (einmalige Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (wiederholte Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Aspirationsgefahr: Dieser Stoff gilt nicht als Aspirationsgefahr.

Informationen zu Komponenten:

| Schwere Augenschädigung/ -reizung: | |
|---|--|
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Prüfergebnis: Verursacht schwere Augenschäden |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Prüfergebnis: Verursacht schwere Augenschäden * Daten von ähnlichem Material übertragen |

| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | |
|---|---|
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| Hautsensibilisierung: | |
|---|---|
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Akute dermale Toxizität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|--|
| Akute orale Toxizität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Prüfkennzeichner: LD50 Prüfergebnis: 300-2000 mg/kg Spezies: rat |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität nach Einatmen: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Keimzell-Mutagenität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Karzinogenität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Reproduktionstoxizität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsatz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren identifiziert.

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zum Produkt:

12.1 Toxizität

Dieses Material ist für Wasserorganismen voraussichtlich schädlich und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material wird nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten Verfügbar

Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizients (Kow): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Informationen zu Komponenten:

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| | |
|---|--|
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Prüfkennzeichner: LC50 Prüfergebnis: 2-10 mg/l Spezies: Fish Dauer:96 hour(s) |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 1.2 mg/l Spezies: Invertebrate Dauer:48 hour(s) * Daten von ähnlichem Material übertragen |

| | |
|---|---|
| Langfristige Toxizität: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Prüfdaten liegen nicht vor |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Prüfdaten liegen nicht vor |

| | |
|---|--|
| Biologischer Abbau: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Protokoll: OECD 301B-modifizierter Sturmtest Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 9.4% |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar |

| | |
|---|---|
| Bioakkumulationspotenzial: | |
| Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt neutral auf Ölgrundlage | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Hoch raffiniertes Mineralöl (C15-C50) | Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Phosphorsäureester, Aminsalz | Prüfdaten liegen nicht vor |
| Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) | Prüfdaten liegen nicht vor |

WGK (Wassergefährdungsklassen) = WGK 2 deutlich wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß der zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.

Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung:13 02 05

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID

KEIN GEFÄHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

ICAO / IATA

KEIN GEFÄHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

IMO / IMDG

KEIN GEFÄHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend
- 14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:

- 01=EG Richtlinie 76/769/EWG: Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.
- 02=EG-Richtlinie 90/394 EWG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene
- 03=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen
- 04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 9
- 05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 6 und 7
- 06=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien
- 07=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer.
- 08=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1.
- 09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 2.
- 10=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 3.
- 11=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.
- 12=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.
- 13=EU REACH, Anhang XIV: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).
- 14=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).
- 15=Deutschland, TRGS 907
- 16=Deutschland, TRGS 905

Die folgenden Bestandteile dieses Materials werden in den Richtlinienverzeichnissen aufgeführt.

Schmieröle, Erdöl, C20-50, wasserstoffbehandelt 03, 06, 12
neutral auf Ölgrundlage

CHEMIKALIENVERZEICHNISSE:

Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AIIIC (Australien), EINECS (Europäische Gemeinschaft), ENCS (Japan), IECSC (China), KECI (Korea), PICCS (Philippinen), TSCA (Vereinigte Staaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

VERSIONSANGABE: ABSCHNITT 01 - Firmenbezeichnung Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 01 - Anschrift des Unternehmens, das das SDB erstellt hat Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 01 - Gesundheitlicher Notfall Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 01 - Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 02 - Einstufung hinsichtlich der Umweltgefährung Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 02 - Einstufung hinsichtlich der Umweltgefährung Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 02 - GEFAHRENHINWEISE Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 02 - GEFAHRENHINWEISE Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 02 - VORSICHTSHINWEISE: Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 02 - VORSICHTSHINWEISE: Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 02 - Ergänzende Gefahr Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 03 - Zusammensetzung Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 09 - Physikalische und chemische Eigenschaften Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 11 - Karzinogenität Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 11 - Keimzell-Mutagenität Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 11 - Reproduktionstoxizität Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 11 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 11 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 11.2 - Sonstige Gefahren Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 12.6 - Endokrinschädigende Eigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 15 - CHEMIKALIENVERZEICHNISSE Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 16 - Voller Wortlaut der H-angaben Informationen wurden modifiziert.

Überarbeitungsdatum: März 04, 2022

Voller Wortlaut der CLP H-angaben:

Asp. Tox. 1/H304; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2/H411; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Eye Dam. 1/H318; Verursacht schwere Augenschäden.

Flam. Liq. 3/H226; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4/H302; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1/H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

| | |
|---|--|
| MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration | TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt |
| STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition | Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration |
| CVX - Chevron | CARN - Chemical Abstract Registration Number |
| NQ - Nicht Quantifizierbar | |

Erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 (in der geänderten Fassung) von Chevron Technical Center, 6001 Bollinger Canyon Road, San Ramon, CA 94583, USA.

Die vorstehend gemachten Angaben spiegeln den Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum wider. Da diese Angaben möglicherweise unter Bedingungen genutzt werden, die sich unserer Kontrolle entziehen, mit denen wir nicht vertraut sind, und zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemachte Daten den Inhalt dieser Angaben möglicherweise verändern, können wir für die Ergebnisse von deren Anwendung keinerlei Verantwortung übernehmen. Die Angaben werden unter der Bedingung erteilt, daß die diese entgegennehmende Person die Eignung des Materials für den jeweils zugedachten Zweck einer eigenen Prüfung unterzieht.

Keine Anhang